

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
des Stadtentwicklungsausschusses		
X der Stadtvertretung	23.6.16	12

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Seniorenbeirat: ja

EU-Behindertenrechtskonvention*hier: Aktionsplan Inklusion***A) SACHVERHALT**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 20.03.2014 wurde dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Lebenshilfe Ostholstein zugestimmt. Dieser hatte u.a. zum Ziel, dass die Stadt Heiligenhafen einen Aktionsplan Inklusion erstellt.

Die Verwaltung hat an den Foren des Kreises Ostholstein teilgenommen und auch die Sitzungen der Lebenshilfe OH besucht. Die Stadt Heiligenhafen hat einen Workshop für die Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie einen Auftaktworkshop am 09.10.2014 für alle Interessierten angeboten. Hieraus haben sich die Arbeitskreise Bildung, Kultur und Freizeit, Werte und der Arbeitskreis Wohnen gebildet. Diese Arbeitskreise haben im März und Mai 2015 stattgefunden. Die Ergebnisse aus diesen Sitzungen wurden nun im Aktionsplan aufgenommen.

Ein Entwurf zum Aktionsplan liegt als Anlage der Sitzungsvorlage bei.

Dieser ist stetig zu aktualisieren und fortzuschreiben.

B) STELLUNGNAHME

In dem Entwurf wurden die Anregungen aus den Arbeitssitzungen aufgenommen. Diese sollten in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Der Aktionsplan ist stetig fortzuschreiben und zu aktualisieren. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dem Inklusionsgedanken in Heiligenhafen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits jetzt Rechnung getragen wird und weiter Rechnung getragen werden soll. So wurde in der Vergangenheit bei Sanierungen und Umbauten von öffentlichen Gebäuden mit

besonderem Augenmerk darauf geachtet, dass die Gebäude barrierefrei erreicht und genutzt werden können. Bei allen künftigen Bau- bzw Sanierungsmaßnahmen wird seitens des zuständigen Fachbereiches ein barrierefreies Bauen angestrebt. Auch im Bereich der Planungen des Tiefbauressorts wird auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Aufgabe besteht vordringlich darin, eine hindernis- und barrierefreie Nutzung von Straßen und Wegen zu ermöglichen. Außerdem werden seit Jahren sukzessive die Hochbordsteine an Gehwegen im Bereich von Fußgängerquerungen abgesenkt, um an diesen Stellen eine barrierefreie Fahrbahnquerung möglich zu machen.

Des Weiteren werden bei der Gestaltung des städtischen Internetauftritts die Vorgaben der Barrierefreiheit nachhaltig beachtet und eingehalten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg des wichtigen Inklusionsgedankens neben den fachlichen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen besonders davon abhängt, dass er von den Menschen im täglichen Umgang glaubwürdig mit Leben gefüllt wird.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

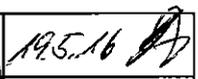
Abhängig von Art und Umfang der Beschlüsse, die zur Verwirklichung des Aktionsplanes getroffen werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen:



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19.5.16 
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	19.5.16 